Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 08.12.2015 **Drucksache 17/9388**

Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Ruth Müller SPD**

Barrierefrei studieren

1. Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kompetenzen und Mitspracherechte der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung an den Hochschulen zu erweitern.

Die Beauftragten müssen zur Umsetzung des Ziels einer barrierefreien Hochschule einen Sitz in der erweiterten Hochschulleitung und im Hochschulrat erlangen. Ihre Ziele, Aufgaben und Ressourcen müssen im Hochschulgesetz verankert werden.

Begründung:

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz von 2006 muss die Barrierefreiheit für alle Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten hergestellt werden. Die Hochschulen haben dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung an jeder Hochschule gesetzlich festgeschrieben. Die Beauftragten haben die Aufgabe, sich als zentrale Ansprechpartner- und -partnerinnen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung für deren Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Hochschulbildung einzusetzen und die bindenden Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen. Zum Beispiel sollen sie beim Abbau von Barrieren und Benachteiligungen unterstützen und inklusive Hochschulangebote und -strukturen mitgestalten. Ihnen kommt damit zweifelsfrei eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur barrierefreien Hochschule zu.

Die Funktion der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ist jedoch mit zu wenig Macht ausgestattet. In seiner aktuellen Empfehlung hat der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks eine Erweiterung der Rechte der Beauftragten und ebenso deren bessere Ausstattung gefordert (Umfassende rechtliche Verankerung des Amts der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in den Landeshochschulgesetzen).

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können nach der Beurteilung des Beirats „ihren komplexen Aufgaben und dem hohen Anspruch an ihre Tätigkeit, der sich mit der Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Hochschulen verbindet, nur gerecht werden, wenn sie mit angemessenen Mitwirkungsrechten und ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind."

Auch das Netzwerk der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten fordert eine Erweiterung der Rechte der Beauftragten mit der Gleichstellung des Amts mit der Stellung der Frauenbeauftragten.

Die Beauftragten sind bisher nicht wie die Frauenbeauftragte in der erweiterten Hochschulleitung im Hochschulrat vertreten. Dies wäre aber nötig, um auf höchster Ebene mit den zuständigen Einrichtungen der Hochschule zusammenzuarbeiten, um Lern,- Arbeits- und Prüfungsbedingungen zu schaffen, die die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten berücksichtigen. Dazu gehört auch das Recht und die Pflicht der oder des Beauftragten zur Berichterstattung im Hochschulsenat sowie das Rede-, Teilnahme-, und Antragsrecht in allen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen.

Neben der Verankerung dieser Mitwirkungsrechte müssen die Aufgaben der Beauftragten genauer umfasst werden, um ihre Stellung innerhalb der Hochschule zu festigen. Von den zehn Bundesländern, in denen Behindertenbeauftrage gesetzlich festgeschrieben sind, gehört der Freistaat Bayern jedoch zu den drei Ländern, die die Aufgaben der Beauftragten nicht gesetzlich vorgeben (Stand: März 2015).

Zu den Aufgaben sollten neben der persönlichen Beratung von Studierenden zum Beispiel die Umsetzung von Nachteilsausgleichen, die Initiierung der Anschaffung von technischen und personellen Hilfen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten oder die Zusammenarbeit mit den für Baumaßnahmen zuständigen Personen gehören.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen die Beauftragten mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Die bundesweite Umfrage der IBS zeigt jedoch, dass die Beauftragten ihre Ausstattung oft als unzureichend einschätzen. Dies gilt vor allem für große Hochschulen mit über 15.000 Studierenden. 57 Prozent der Beauftragten dieser Hochschulen empfinden ihre personelle Unterstützung als unzureichend. Das finanzielle Budget wird sogar von 63 Prozent der Beauftragten als unzureichend eingeschätzt.